

Verlängerung der nördlichen Personenunterführung im Bahnhof Zug
in Richtung Baarerstrasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. April 1967

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Mit der Vorlage Nr. 120 an den Grossen Gemeinderat hat der Stadtrat am 13. Februar 1967 eine Kleine Anfrage von Herrn Gemeinderat Werner Zürcher vom 15. Dezember 1966 betreffend die Autobuslinie nach der Oberallmend und den Fussgängerdurchstich vom Bahnhof gegen die Seite Baarerstrasse beantwortet. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass auf Grund einer am 6. Januar 1967 erfolgten Besprechung zwischen Vertretern der Schweizerischen Bundesbahnen und der Stadt noch einige Punkte abgeklärt werden müssten. Mitte März 1967 hat nun das Ingenieurbüro Karrer, Zug, die bereinigten Pläne mit Kostenvoranschlag abgeliefert und bereits am 20. März 1967 fand wiederum eine Besprechung zwischen Vertretern der Schweizerischen Bundesbahnen und dem Stadtbauamt statt, an der man sich auch über die Kostenaufteilung einigte. Am 10. April 1967 unterbreiteten die Schweizerischen Bundesbahnen dem Stadtrat einen entsprechenden Vertragsentwurf, der im wesentlichen folgende Punkte enthält:

- Die Schweizerischen Bundesbahnen bauen die Verlängerung der bestehenden nördlichen Personenunterführung von Perron III bis zum Ausgang auf der Ostseite beim Glashof.
- Die gesamten Kosten, ausgenommen die Mehrkosten für den Einbau von Schaukästen, welche voll von den Schweizerischen Bundesbahnen übernommen werden, werden je zur Hälfte von der Stadt und den Schweizerischen Bundesbahnen getragen. Von den effektiven Baukosten wird ein Pauschalbetrag von Fr. 32'000.--, als Anteil für die Schaukästen, abgezogen. Gemäss Kostenvoranschlag beträgt die Restsumme Fr. 302'000.--, der Anteil der Stadt somit Fr. 151'000.--.
- Da das neue Unterführungsbauwerk ausschliesslich auf Bahngelände liegt, bleibt es vollständig im Eigentum der Schweizerischen Bundesbahnen.
- Die Schweizerischen Bundesbahnen übernehmen den baulichen Unterhalt und die Erneuerung der verlängerten Personenunterführung inkl. Decke, Widerlager, Fundamente, Treppenaufgang zum Perron III, dessen Beleuchtung, Reinigung und Winterdienst, so wie der Kanalisationsleitung.

Die Stadt übernimmt den Unterhalt, Betrieb und die Erneuerung der vollständigen Unterführungsbeleuchtung, den Unterhalt des Belages sowie die Reinigung und den Winterdienst.

- Die Mietzinseinnahmen aus den Schaukästen fallen vollumfänglich den Schweizerischen Bundesbahnen zu.

II.

Die projektierte Fortsetzung der Unterführung weist eine Länge von rund 28 m auf und wird mit einer lichten Breite von 4 m etwas breiter als der bestehende Durchgang gegen Westen. Die lichte Höhe von min. 2,22 m bis max. 2,38 m ist bedingt durch die Höhe der Geleiseanlage.

Der Durchgang bezweckt in erster Linie, für die Bewohner des nordöstlichen Stadtgebietes eine direkte Verbindung zum Bahnhof zu schaffen. Ueberdies vermag er noch weitere bedeutsame Aufgaben zu erfüllen.

Die Kreditvorlage für die Unterführung Gubelstrasse wird Ihnen noch im Laufe dieses Jahres unterbreitet. Nach Terminplan könnten die Bauarbeiten im Jahre 1968 aufgenommen werden. Während der Bauzeit muss die Unterführung Gubelstrasse für den Fussgängerverkehr gesperrt werden. Würde der Durchgang Richtung Baarerstrasse nicht erstellt, bliebe den Benützern nur der Umweg über die Gotthardstrasse.

Es ist auch vorgesehen, die Busverbindung nach der Oberallmend mit dem Fahrplanwechsel 1968 aufzunehmen. Von den geplanten Haltestellen beim Glashof dient die neue Unterführung als direkte Verbindung zum Bahnhof.

Die Schweizerischen Bundesbahnen haben zusammen mit dem Stadtbauamt, unter Vorbehalt der Krediterteilung durch den Grossen Gemeinderat, die Submission für die Bauarbeiten bereits eröffnet. Die Bauarbeiten können nach Ablauf der Referendumsfrist aufgenommen werden. Die Bauzeit dürfte zirka 6 Monate betragen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den für den Bau der Personenunterführung notwendigen Kredit von Fr. 151'000.- zu bewilligen.

Zug, 21. April 1967

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
R. Wiesendanger

Der Stadtschreiber:
A. Grünenfelder

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung
Uebersichtplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.

BETREFFEND VERLAENGERUNG DER NOERDLICHEN PERSONENUNTERFUEHRUNG
IM BAHNHOF ZUG IN RICHTUNG BAARERSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 127
vom 21. April 1967

b e s c h l i e s s t :

1. An die Erstellung der nördlichen Verlängerung der Personenunterführung im Bahnhof Zug in Richtung Baarerstrasse wird ein Beitrag von Fr. 151'000.-- ausgerichtet und der hierfür erforderliche Kredit zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hierfür notwendigen Vollmachten erteilt.

Zug, den

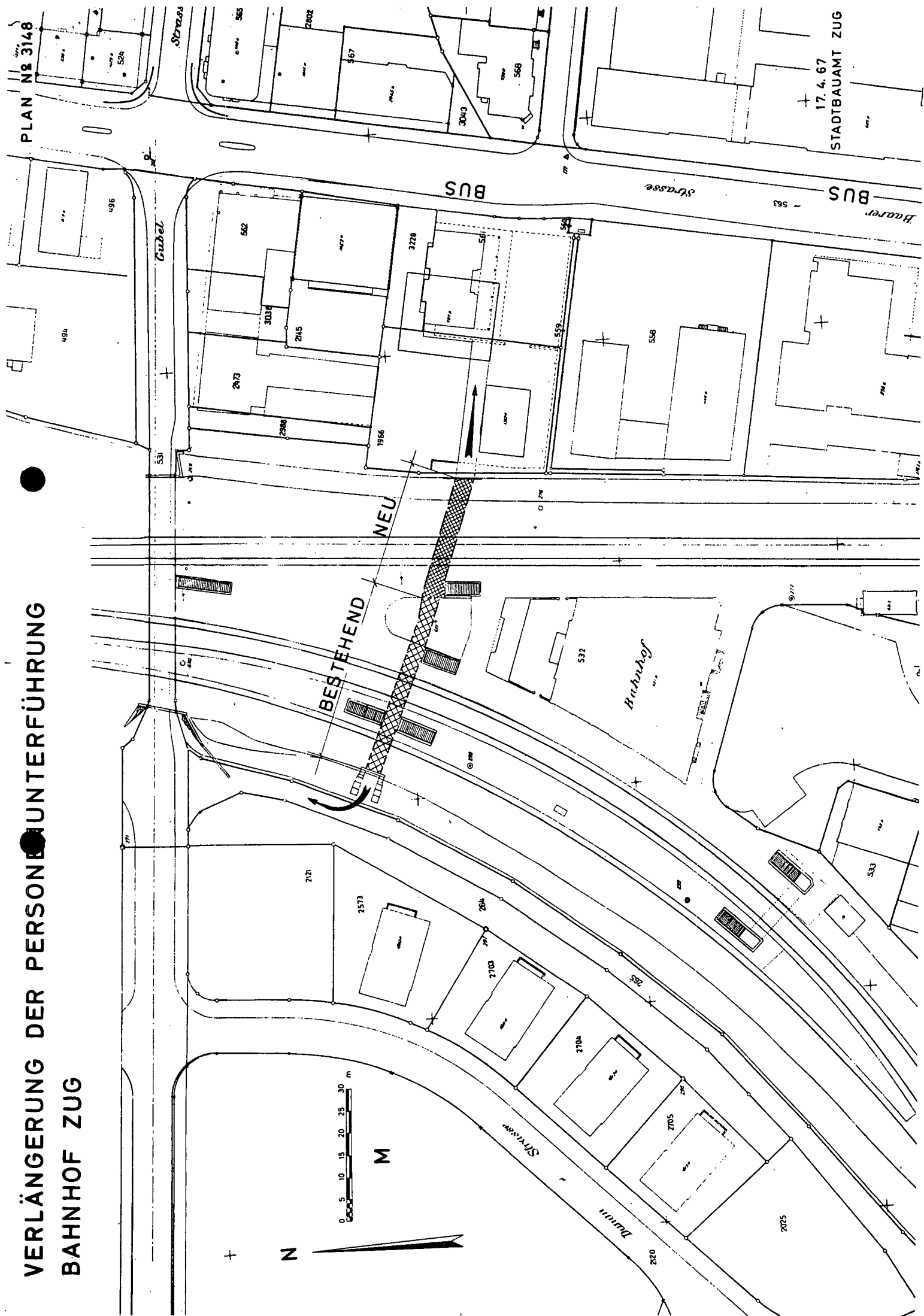
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

VERLÄNGERUNG DER PERSONENUNTERFÜHRUNG BAHNHOF ZUG

PLAN № 3148



Verlängerung der nördlichen Personenunterführung im Bahnhof Zug
in Richtung Baarerstrasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 8. Mai 1967

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 2. Mai 1967 in Anwesenheit von Herrn Stadtrat August Sidler zur Vorlage über die Verlängerung der nördlichen Personen-Unterführung im Bahnhof Zug Richtung Baarerstrasse Stellung genommen. Der Projektverfasser, welcher gleichzeitig Mitglied der Baukommission ist, nahm an den Beratungen teil, enthielt sich jedoch der Stimme. Die Kommission beschloss einstimmig, bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten.

I. Bericht der Kommission

Anstelle des im Militärdienst abwesenden Stadttingenieurs, Herrn Hans Schnurrenberger, wurde die Kommission durch den Projektverfasser, Herrn Karl Karrer, über die technischen Details orientiert. Der Kommission wurde auch durch Herrn Stadtrat August Sidler der Entwurf des Vertrages mit den Schweizerischen Bundesbahnen für diese Unterführung vorgelegt. Dabei stellte die Kommission fest, dass das Fusswegrecht in der neu zu bauenden Unterführung, welche auf Grund und Boden der SBB zu liegen kommt, im Vertrag nicht enthalten ist. Es wird jedoch unumgänglich sein, im Vertrag eine Bestimmung aufzunehmen, dass die Schweizerischen Bundesbahnen der Stadt ein unentgeltliches Fusswegrecht einräumen. Der Detail-Kostenvoranschlag setzt sich im einzelnen wie folgt zusammen:

Bauinstallationen	Fr. 15'000.--
Erdarbeiten und Baugrubensicherung	" 79'265.--
Entwässerungen	" 3'752.--
Eisenbetonarbeiten	" 110'775.--
Maurer- und Verputzarbeiten	" 6'414.--
Eisenbeton- und Belagsarbeiten	" 12'150.--
Plattenarbeiten	" 8'782.--
Verschiedene Arbeiten	" 11'421.--
Diverses und Unvorhergesehenes	" 14'941.--
Ing.-Honorar für Projektierung	" 22'500.--
Uebertrag	Fr. 285'000.--

Uebertrag	Fr. 285'000.--
Aufwendungen der SBB	<u>" 49'000.--</u>
	Fr. 334'000.--
davon werden abgezogen für Schaukästen	<u>" 32'000.--</u>
zum Verteilen	Fr. 302'000.-- =====
davon Anteil der Stadt gemäss Vertrag	Fr. 151'000.-- =====

Die Kommission wurde auch dahingehend orientiert, dass die heutige Bus-Haltestelle bei der Konditorei Zürcher auf die Höhe der Metallwarenfabrik verlegt würde und dass mit der Metallwarenfabrik entsprechende Verhandlungen im Gange sind.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Beleuchtung der Unterführung und deren Zufahrtswege zu legen.

Die gleichzeitig vorgesehene Erstellung von Perron IV für ein zweites Gotthard-Geleise, das Verschieben des Rangiergeleises an die Böschung und die notwendige Erstellung einer Stützmauer von der Liegenschaft Bossard bis zur Unterführung Gubelstrasse wurden von den Schweizerischen Bundesbahnen auf später zurückgestellt, ebenso die Verwirklichung eines gleichzeitig im Detail projektierten Veloraumes.

Die Kommission ist im Übrigen mit dem Bericht und Antrag des Stadtrates einverstanden und glaubt, dass nach Verwirklichung dieses Bauprojektes ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung geht. Die Bauarbeiten dürften dadurch erschwert werden, dass der Bahnbetrieb auf allen drei Geleisen während der ganzen Bauzeit vollumfänglich aufrecht erhalten werden muss.

II. Antrag der Kommission

1. Auf Grund ihrer Prüfung beantragt Ihnen die Kommission mit allen Stimmen, bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.
2. Im abzuschliessenden Vertrag mit den Schweizerischen Bundesbahnen ist folgende Bestimmung aufzunehmen: "Die SBB räumen der Stadtgemeinde Zug ein unentgeltliches Fuss- und Fahrwegrecht ein".

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

Verlängerung der nördlichen Personenunterführung im Bahnhof Zug
in Richtung Baarerstrasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit der Vorlage Nr. 127 ersucht der Stadtrat um die Bewilligung eines Kredites von Fr. 151'000.-- für die Verlängerung der nördlichen Personenunterführung im Bahnhof Zug. Die Geschäftsprüfungskommission hat zu diesem Begehren wie auch zum diesbezüglichen Antrag der Baukommission am 11. Mai 1967 Stellung genommen. Sie ist dabei einhellig zur Auffassung gelangt, dass es notwendig ist, die nördlich des Bahnhofgebäudes bereits bestehende, aber nur nach Westen gerichtete Personenunterführung auch in östlicher Richtung, gegen die Baarerstrasse hin weiterzuführen. Die Gründe hierfür sind im Bericht des Stadtrates überzeugend dargelegt und brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

Antrag der Kommission:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage, unter Einschluss von Ziff. 2 des Antrages der Baukommission, einzutreten und den Kredit von Fr. 151'000.-- zu bewilligen.

Zug, 19. Mai 1967

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Dr. J. Niederberger, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 107
BETREFFEND VERLAENGERUNG DER NOERDLICHEN PERSONENUNTERFUEHRUNG
IM BAHNHOF ZUG IN RICHTUNG BAARERSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 127
vom 21. April 1967

b e s c h l i e s s t :

1. An die Erstellung der nördlichen Verlängerung der Personenunterführung im Bahnhof Zug in Richtung Baarerstrasse wird ein Beitrag von Fr. 151'000.-- ausgerichtet und der hierfür erforderliche Kredit zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hierfür notwendigen Vollmachten erteilt.

Zug, 30. Mai 1967

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 3. Juni bis zum 3. Juli 1967.